

Beschlussvorlage

Nr. 265 / 2009-2014



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bezirksausschuss Brakel	06.09.2011	Entscheidung

öffentlich

Ersatzbestellung eines Schriftführers/ einer Schriftführerin für den BZA Brakel

Sachverhalt:

Gem. § 52 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 7 u. § 39 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist über die im Bezirksausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese Niederschrift wird vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellende/n Schriftführer/in unterzeichnet.

Die Bestellung kann sowohl jeweils zu Beginn einer Sitzung neu oder für einen bestimmten Zeitraum oder eine bestimmte Anzahl von Sitzungen erfolgen.

Das in der Sitzung des BzA Brakel vom 09.03.2010 zum Schriftführer bestellte Mitglied, Stefan Frese, hat mit Schreiben vom 17.05.2011 erklärt, dass er nicht mehr als Schriftführer zur Verfügung steht.

Daher ist ein neuer Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Brakel beschließt,

Herrn/Frau

zur/m Schriftführer/in zu bestellen.

Brakel, 24.09.2014/Abt .10/Werneke
Der Bürgermeister

Hermann Temme